

Innichen, am 03/06/2013

IMU AKONTOZAHLUNG

Rundschreiben Nr. 04/2013

Sehr geehrter Kunde!

In den kommenden Tagen werden Sie von Seiten der Gemeinde die Berechnung der Akontozahlung IMU erhalten. Wie Sie vielleicht in Erfahrung gebracht haben, ist die Akontozahlung der IMU auf Hauptwohnungen deren Zubehör und auf landwirtschaftliche Gebäude momentan ausgesetzt, sodaß Sie hier keine Mitteilung von Seiten der Gemeinde erhalten werden. Ausgenommen von der Befreiung der Hauptwohnungen sind die Gebäude der Kategorie A/1 (herrschaftliche Wohnungen), A/8 (Landhäuser) und A/9 (Schlösser).

Die Akontozahlung der IMU ist **innerhalb Montag, dem 17. Juni 2013** in der Bank durchzuführen. **Sollte der Steuerträger eine Mehrwertsteuernummer besitzen, ist die Akontozahlung mittels telematischer Einzahlung vorzunehmen.**

Sollten Sie die Berechnung von Seiten der Gemeinde(n) durch unser Büro kontrollieren lassen, ersuchen wir Sie, uns dies mittels E-Mail mitzuteilen bzw. die unten angeführte Auftragsbestätigung anzukreuzen und innerhalb Freitag, dem 7. Juni 2013 zurückzufaxen (Fax Nr. 0474 / 916010).

Ich Unterfertiger _____ beauftrage das Büro Dr. Picchetti Corrado mit der Überprüfung der Akontozahlung der IMU.

In diesem Falle müssten Sie uns das Schreiben der Gemeinde(n) **sofort nach Erhalt** mittels Fax (0474 / 916010) oder E-Mail k.rainer@sp-consulting.it zukommen lassen. Sollten wir von Ihrer Seite keine schriftliche Beauftragung erhalten, gehen wir davon aus, daß Sie für die Einzahlung Sorge tragen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die IMU pro Gemeinde zu bezahlen ist, wo Sie eine Liegenschaft besitzen. Fast alle Gemeinden in Südtirol haben eine Vorausberechnung durchgeführt und diese dem Steuerträger zugesandt. Sollten Sie aber eine Immobilie auf dem restlichen Staatsgebiet besitzen, müssen Sie sich bitte vergewissern, ob Sie eine Vorausberechnung noch termingerecht erhalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Rainer